

Dr. Schär Austria GmbH
Feschnigstraße 221-223
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Grdst. Nr. 841
KG Ehrenthal

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Zl. BG-300/112/25

Mag. Peter Schmidinger
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-4809
peter.schmidinger@klagenfurt.at

6.3.2026

**Änderung, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn
nicht nachteilig beeinflusst gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 7 GewO 1994 idgF.**

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Dr. Schär Austria GmbH hat eine Änderung der bestehenden und rechtskräftig genehmigten Betriebsanlage gemäß § 81 Abs 2 Z 7 GewO 1994 idgF. im Standort Feschnigstraße 221-223, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grdst. Nr. 841, KG Ehrenthal, laut eingereichten Projektunterlagen angezeigt. Am 18.2.2026 (ha. eingelangt am 23.2.2026) wurden ergänzende Unterlagen beigebracht.

Die beantragten Änderungen lauten wie folgt:

- Hinzunahme von 3 weiteren Produktionslinien (Linie 6, 7 und 8 sowie den Mehlsilos 15, 16, 60-67)
- Die Produktionslinie 6 besteht im Wesentlichen aus:
 - Einschütt- und 250 kg Mischer
 - Adaption der Zwischensilos 3x 5 Tonnen
 - Vorbehälter und Siebstation
 - Syntegon Schlauchbeutelmaschine SVE 252x WR
 - Somic Umkartoniermaschine SOMIC
 - Palettier-Roboter UNIVERSAL Robots
- Die Produktionslinie 7 besteht im Wesentlichen aus:
 - 4 Big-Bag Entleerstationen
 - 1 Handaufgabe
 - Mischer
 - Big-Bag Abfüllstation
- Die Produktionslinie 8 besteht im Wesentlichen aus:
 - 8 Big-Bag Entleerstationen
 - 4 Sackbefüllsilos
 - 1 Handaufgabe
 - Mischer
 - Schlauchbeutelmaschine
 - Umkartoniermaschine
 - Palettier Roboter

Nähere Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen.



Dieses Verfahren ist gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 7 GewO 1994 idgF im Anzeigeverfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.

Gemäß §§ 41 Abs. 1 2. Satz iVm 42 Abs. 1 und 1a AVG 1991 idgF. haben Sie die Möglichkeit,

bis 23.3.2026

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden Projektunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis 23.3.2026.**

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Mag. Peter Schmidinger